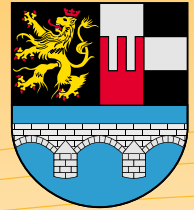


Amtsblatt

der Gemeinde Weischlitz



Jahrgang 2023

www.weischlitz.de

Freitag, 6. Januar 2023 • Nr. 1

Tag der offenen Tür an der Oberschule Weischlitz



am Samstag, dem 14.01.2023, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Oberschule Weischlitz,
Schulstraße 11, 08538 Weischlitz**

- Informationen zum Schulbetrieb
- Vorstellung unseres Schulprogramms
- vielfältige Aktivitäten aus allen Fachbereichen
- Besichtigung des modernen Schulgebäudes
- Schnupperunterrichtsstunden 10:00 Uhr und 11:00 Uhr für die Viertklässler
- Berufsinformationsmesse für interessierte Schüler & Eltern



**Lernen Sie die familiäre Atmosphäre unserer
Oberschule und unser pädagogisches Angebot kennen!**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Informationen der Gemeinde

Rufnummern im Rathaus Weischlitz

Vorwahl 037436
Zentrale 917-0
Fax 91717
E-Mail: Gemeinde@weischlitz.de



Besuchszeiten Rathaus Weischlitz

Gemeindekasse, Gewerbeamt, Bauamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt

dienstags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Friedensrichter

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wo? Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18 in 08539 Rosenbach/Vogtl., OT Mehltheuer
Telefonische Voranmeldung unter 037431 869-0

Termin öffentliche Sitzung Bauausschuss

Montag, 16.01.2023 um 18.00 Uhr
im Beratungsraum (Anbau)

Termin öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weischlitz

Montag, 16.01.2023 um 19.00 Uhr
in der Südscheune

(Unter Vorbehalt - Bitte Aushänge beachten!)

Hinweis der Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist **Mittwoch, 18.01.2023**.

Bitte alle Beiträge bis zu diesem Termin per E-Mail senden an amtsblatt@weischlitz.de (bitte beachten: Empfang bis 10 MB Größe) oder in der Gemeindeverwaltung Weischlitz abgeben.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Nächster Erscheinungstermin: 03.02.2023

Sehr geehrte Einwohner,

in der nachfolgenden Übersicht erhalten Sie Kenntnis über die Redaktionsdaten für unser Amtsblatt 2023. Wenn Sie Veröffentlichungen tätigen möchten, so können Sie Ihre Beiträge gerne per E-Mail zu uns senden.

Wenn Sie Auskünfte und Beratung zu Ihren Texten und Anzeigen wünschen, so wenden Sie sich bitte an:

Frau Corinna Kratzsch
E-Mail: amtsblatt@weischlitz.de

Kontaktdaten:

Gemeindeverwaltung Weischlitz
Am Alten Gut 3
08538 Weischlitz
Telefon: 037436 917-60
Fax: 037436 91717
E-Mail: gemeinde@weischlitz.de

Redaktionsdaten Amtsblatt 2023

Bitte den jeweiligen Redaktionsschluss beachten!

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	KW
Januar	14.12.2022 / Mi.	06.01.2023	01
Februar	18.01.2023 / Mi.	03.02.2023	05
März	15.02.2023 / Mi.	03.03.2023	09
April	20.03.2023 / Mo.	06.04.2023	14
Mai	17.04.2023 / Mo.	05.05.2023	18
Juni	12.05.2023 / Fr.	02.06.2023	22
Juli	21.06.2023 / Mi.	07.07.2023	27
August	19.07.2023 / Mi.	04.08.2023	31
September	16.08.2023 / Mi.	01.09.2023	35
Oktober	18.09.2023 / Mo.	06.10.2023	40
November	16.10.2023 / Mo.	03.11.2023	44
Dezember	13.11.2023 / Mo.	01.12.2023	48
Januar 2024	12.12.2023 / Di.	05.01.2024	01/24

Änderungen vorbehalten.

Die Redaktion

Aufruf an Firmen / Gewerbe

Die Homepage der Gemeinde Weischlitz wurde neu erstellt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz befindet sich die Rubrik „Wirtschaft“ noch im Aufbau. Es gelten neue Richtlinien für die Verwendung persönlicher Daten.

Aus diesem Grund bitten wir alle, die an einem Eintrag auf unserer Homepage interessiert sind, sich an die Gemeindeverwaltung, **Frau Kratzsch**, zu wenden.

Telefon: 037436 917-60
E-Mail: Corinna.Kratzsch@weischlitz.de

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de

Gemeinde Weischlitz Bilanz 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weischlitz, ich hoffe, dass Sie alle eine besinnliche Weihnachtszeit hatten. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle ein gesegnetes, gesundes und friedvolles neues Jahr 2023.

Traditionell informiere ich Sie am Anfang des Jahres, was im letzten Jahr alles in unserer Gemeinde passiert ist und fasse mit einem kurzen Rückblick das Wesentliche des letzten Jahres zusammen.

Im letzten Jahr war in der Gemeindegemeinschaft die Corona-Pandemie nicht mehr das dominierende Thema. Mit dem Rückgang der Fallzahlen haben wir sehr zeitnah das Rathaus wieder geöffnet. Auch die aus dem Krieg entstandene Flüchtlingswelle konnte gemeinsam mit dem Landratsamt und den privaten Unterstützern gut bewältigt werden. Aktuell wohnen rund 50 Menschen aus der Ukraine in unserer Gemeinde, in Wohnungen der Wohnungsbau-gesellschaft aber auch in privat vermieteten Wohnungen.

Der Gemeinderat hat zu den geplanten Terminen öffentliche Sitzungen abgehalten. In der letzten Sitzung im Dezember haben wir drei Vereine mit dem Bürgerpreis der Gemeinde auszeichnen können.

In vielen Ortsteilen haben wieder die Ortschaftsräte getagt, und es gab auch wieder eine gemeinsame Veranstaltung mit den Ortsvorstehern.

Allen ehrenamtlich Tätigen in den Feuerwehren, den Vereinen, den Ortschafts- und Gemeinderäten gilt unser Dank, dass wir wieder ein Stück Normalität im letzten Jahr leben konnten.

Nach den Starkregenereignissen im Jahr 2021 sind wir im letzten Jahr von Naturereignissen weitestgehend verschont geblieben, mit Ausnahme der Windhose in Kürbitz. Dort blieb es aber zum Glück nur bei verhältnismäßig kleineren Schäden, und niemand wurde ernsthaft verletzt. Im Juni haben wir einen Maßnahmenplan im Gemeinderat beschlossen, der uns mit Fördermitteln des Freistaates in die Lage versetzt, einen Großteil der Starkregenschäden aus 2021 reparieren zu können. Insgesamt 13 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 1,9 Mio € gilt es in den nächsten Jahren abzarbeiten.

Im Jahr 2022 haben wir über 2,2 Mio € in über 40 Maßnahmen in unserer Gemeinde investiert. Mit einer Gesamtinvestition von 1,1 Mio € war die Innensanierung der Kita in Reuth die prägendste Maßnahme in 2022. Während ich diese Zeilen schreibe, befindet sich die Maßnahme in den letzten Zügen, und die Abnahme der Gewerke steht an. Ist eine solche Maßnahme allein schon eine Herausforderung, so kamen die Ukraine-Krise, die Preisentwicklungen, Lieferschwierigkeiten und nicht erwartete Baumängel im Gebäude erschwerend hinzu. Aber Dank aller Beteiligten können wir diese Maßnahme mit einem guten Ergebnis abschließen und die Kita in Reuth wieder nutzen. Weitere 150 T€ haben wir in den Erhalt gemeindeeigener Gebäude in Kloschwitz, Reuth und Weischlitz investiert. Knapp 45 T€ sind in die Sanierung und Instandhaltung von vier Spielplätzen unserer Gemeinde geflossen. Im Straßenbau wurden Decken und Risse im Umfang von 375 T€ saniert, wobei darin bereits erste Arbeiten für die Beseitigung der Starkregenereignisse enthalten sind. 71 T€ war der Gemeindeanteil für das Regenrückhaltebecken in Mißlareuth. Dort soll in diesem Jahr nun endlich die umfassende Sanierung der Staats-, der Kreis- und der Gemeindestraße beginnen. Diese Maßnahme ist über einen Zeitraum von zwei Jahren geplant.

In die Fahrzeugtechnik des Bauhofes wurden 110,5 T€ investiert, u. a. wurde ein Aufsitzmäher und ein Dreiseitenkipper ersatzbeschafft. 45 T€ wurden allein für Reparaturarbeiten an den Geräten benötigt. Gerade in diesem Bereich stellen wir eine extreme Kostensteigerung bei der Beschaffung der Geräte fest, bei leider sinkender Qualität. 41 T€ wurden für Ausstattung, Geräte- und Atemschutztechnik der Feuerwehr ausgegeben.

245 T€ verteilten sich auf die EDV-Ausstattung der Schulen (Digitalpakt) und der Verwaltung.

Wir haben wieder darauf geachtet, dass Maßnahmen in allen drei ehemaligen Gemeinden Burgstein, Reuth und Weischlitz realisiert wurden.

Unsere Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt. Am Ende 2022 hatten wir 5.764 davon 2.868 männliche und 2.896 weibliche Bürger. Die Zuzüge sind mit 259 höher als die Wegzüge mit 167. In diesem Jahr konnten wir 26 Neugeborene in unserer Gemeinde begrüßen. Damit liegen wir erstmals deutlich unter dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (39). Die Anzahl der 71 Sterbefälle in 2022 liegt wieder auf dem Niveau von vor Corona. In 2020/21 lagen die Sterbefälle bei 94 bzw. 96. Auf Grund des Zuzugs im Jahr 2022 ist unsere Bevölkerungszahl erstmals seit einigen Jahren im Gegensatz zum Vorjahr um 45 Einwohner gestiegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Dezember Sitzung den Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. In dem Haushalt sind keine Steuererhöhungen vorgesehen. Wie sich die Wirtschaft in Deutschland auf Grund der bekannten Schwierigkeiten entwickeln wird, müssen wir abwarten. Trotz eher positiver Planansätze ist es nur mit zusätzlichen Krediten in den nächsten Jahren möglich, den Haushalt auszugleichen. Ich möchte Sie darauf vorbereiten, dass wir auf Grund der Inflation und Preisentwicklung bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes ab 2025 auch von einer Erhöhung der Gemeindesteuern ausgehen müssen. Aktuell ist die wirtschaftliche Situation unserer Gemeinde stabil, die Abschreibungen auf unser Anlagevermögen können wir jedoch mit den Steuereinnahmen und den Landeszuweisungen nicht erwirtschaften. Das bedeutet, dass auch unsere Gemeinde von der Substanz lebt. Hauptursache ist unser hohes Anlagevermögen (Straßen, Gebäude, Kita's und Schulen), welches von verhältnismäßig wenigen Einwohnern genutzt wird.

2022 konnten wir zwei „Neue“ in unserer Verwaltung begrüßen. Herr Meinel verstärkt unser Team in dem Bereich EDV und Digitalisierung der Schulen und des Rathauses. Frau Lukat hat die Nachfolge von Frau Wolf angetreten, die wir 2022 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet haben.

Vielen Dank an dieser Stelle auch wieder an alle meine Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, im Bauhof und in den Kita's und den Schulen. Danke für Ihre Bereitschaft, auch in diesem Jahr über das „Normale“ hinauszugehen.

Steffen Raab
Bürgermeister

Rentnerweihnachtsfeier in Krebs

Nach zwei Jahren Pause fand die Weihnachtsfeier für die Senioren im Burgsteingebiet wieder statt.

Unsere Fragen: „Wie viele werden kommen? Lohnt sich der Aufwand?“ wurden ab 13:30 Uhr schnell beantwortet, denn es kamen viele Bürger (ca. 75 – 80), um sich auf Weihnachten einzustimmen.



Foto: V. Wunder

Unser Bürgermeister, Herr Raab, begrüßte alle aufs Herzlichste und erzählte während des Nachmittages kleine Geschichten und Wissenswertes über die Gemeinde.

Einige Schüler der Musikschule „Clara Wieck“, Plauen unter der Leitung von Frau Löffler hatten ein tolles und unterhaltsames Programm dabei. Die Solisten kamen überwiegend aus unserer Gemeinde.

Natürlich gab es zum Kaffee wieder den guten Stollen aus Reuth von der Bäckerei Baumann sowie Glühwein danach.

Es war ein rundherum gelungener Nachmittag, das bestätigten uns viele Rentner. Da waren die Organisatoren und alle Beteiligten natürlich froh, und man sah es an den strahlenden Gesichtern.

An dieser Stelle gilt mein großer Dank an alle Helfer, die sich an der Vorbereitung, Durchführung und dem Aufräumen danach beteiligten. Was wäre eine solche Veranstaltung ohne ein gutes Team.

Vielen Dank an die Rentner, die durch eine Spende die Musikschule in Plauen unterstützten. Es kamen 393,90 EUR zusammen, die der Musikschule in voller Höhe übergeben wurden.

Mein Resümee: Unter diesen Bedingungen werde ich gern wieder an der Organisation so einer tollen Veranstaltung teilnehmen.

V. Wunder

Übergabe Gaswarngerät an die Feuerwehr

Um bei Einsätzen die Sicherheit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen, wurde für die Wache West (Kemnitz, Grobau, Krebs, Schwand) ein Gaswarngerät angeschafft. Mit diesem Gerät lassen sich Sauerstoffgehalt, Kohlenmonoxid und andere Gase sicher messen.

So ein Gaswarngerät kostet in der Anschaffung rund 1.200 €. Im Rahmen eines Sponsoringvertrages unterstützt die eins energie sachsen die Gemeinde Weischlitz mit einem Betrag von 600 € für die Anschaffung.

Am 24.11.2022 konnte das Gerät durch Herrn Lieberwirth, Kommunalbetreuer eins energie an den Ortswehrleiter der Wache West Mike Weiß im Beisein des Gemeindeführers Marco Spiller übergeben werden.



V. l. Mike Weiß OWL Wache West, Jens Lieberwirth eins energie, Marco Spiller GWL

Foto: Gemeinde Weischlitz

Wir bedanken uns bei der eins energie sachsen für die Unterstützung.

Steffen Raab
Bürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Weischlitz

(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischlitz in seiner Sitzung am 20.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Teil I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Präambel

Die Gemeinde Weischlitz verzichtet, bis anderes bestimmt, auf die generelle Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr.

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

(2) Der Gemeinde Weischlitz verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Gemeinde Weischlitz nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

(5) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Sächsisches Straßengesetz bleibt unberührt.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Gehwege.

(2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße. Soweit Gehwege nach Satz 1 nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze auf beiden Straßenseiten.

(3) Überwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

(4) Die Reinigungspflicht erstreckt sich:

- bei vorhandenen Gehwegen auf die reine Gehwegflächen und die, sofern vorhanden, Tagwassereinläufe die sich auf dem Gehweg befinden.
- bei nichtvorhandenen Gehwegen auf beide Randstreifen der Straße inkl. der dort, sofern vorhanden, befindlichen Straßenrinnen und Tagwassereinläufe
- die Überwege

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde Weischlitz gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

(3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 6),
2. den Winterdienst (§§ 7 und 8).

Teil II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

(1) Geh- und Überwege sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

(6) Die Reinigung umfasst auch die Flächen bis zu einer Breite von 1,5 m, die sich zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße bzw. dem Gehweg befinden.

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen einmal im Monat

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.

Teil III WINTERDIENST

§ 7 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 und 6) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege nach § 2 Abs. 1 vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.

(3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 3) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

(10) Schnee aus privaten Grundstücken darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgelagert werden.

§ 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege nach § 2 Abs. 1 und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 7 Abs. 4) derart und so rechtzeitig abzustumpfen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 7 Abs. 1 Anwendung.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 7 Abs. 2 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 7 Abs. 9 gilt entsprechend.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 9

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt;
2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält;
3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt;
4. entgegen § 7 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt;
5. entgegen § 7 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt;
6. entgegen § 7 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält;
7. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können;
8. entgegen § 8 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft;
9. entgegen § 8 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Weischlitz.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Weischlitz vom 03.03.1997 und die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Reuth vom 05.11.2011 außer Kraft.

Weischlitz, den 27.09.2021

St. Raab

Steffen Raab
Bürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fahrbibliothek Vogtlandkreis



Wir bringen Literatur und Medien zu Ihnen aufs Land!

Unser Herzstück ist der farbenfrohe Bücherbus, welcher alle 4 Wochen zu mehr als 55 Ortschaften mit insgesamt 60 Haltestellen im gesamten Vogtland rollt.

Mit an Bord sind neben Büchern auch Zeitschriften, Hörbücher, Tonis & DVDs.

Für Kitas & Grundschulen gibt es liebevoll gepackte Medienkisten.

Gegen ein **Jahresentgelt von 2,50 € / Kinder und 10,00 € / Erwachsene** erhalten Sie 12 Monate lang Lese- und Hörvergügen.

Den gesamten Tourenplan sowie das Anmeldeformular entnehmen Sie bitte unserer Website:

www.kreisbibliothek-vogtland.de

Vogtland Kultur GmbH

Fahrbibliothek Vogtlandkreis



<u>Montag</u>	<u>Termine 2023</u>
Krebes Grundschule	16.01.
10:00 – 12:00 Uhr 11:30 – 12:00 Uhr*	13.02.*
Grobau Bushaltestelle	13.03.
13:00 – 13:30 Uhr 12:30 – 13:00 Uhr*	10.04.*
Mißlareuth Dorfplatz	08.05.
14:00 – 14:45 Uhr 13:15 – 13:45 Uhr*	05.06.
Rodersdorf Dorfplatz	03.07.
15:30 – 17:00 Uhr 14:15 – 15:15 Uhr*	31.07.*
	28.08.
	25.09.
	23.10.
	20.11.
	18.12.
	*Ferienzeiten

Fahrbibliothek Vogtlandkreis



<u>Mittwoch</u>	<u>Termine 2023</u>
Weischlitz Grundschule	25.01.
09:00 – 12:30 Uhr 09:00 – 09:30 Uhr*	22.02.*
Weischlitz Tankstelle	22.03.
12:45 – 13:15 Uhr 09:45 – 10:15 Uhr*	19.04.
Weischlitz Bahnhofstraße	17.05.
13:30 – 14:30 Uhr 10:30 – 11:00 Uhr*	14.06.
Geilsdorf Bushaltestelle	12.07.*
15:00 – 16:30 Uhr 11:30 – 12:30 Uhr*	09.08.*
	06.09.
	04.10.*
	01.11.
	29.11.
	*Ferienzeiten

Fahrbibliothek Vogtlandkreis



<u>Dienstag</u>	<u>Termine 2023</u>
Reuth Bahnhof	24.01.
12:00 – 13:00 Uhr 11:00 – 11:30 Uhr*	21.02.*
Tobertitz Dorfplatz	21.03.
13:30 – 14:00 Uhr 11:45 – 12:15 Uhr*	18.04.
Kürbitz Elsterbrücke	16.05.
14:30 – 15:30 Uhr 12:45 – 13:30 Uhr*	13.06.
	11.07.*
	08.08.*
	05.09.
	28.11.
	*Ferienzeiten

Vermietung/Verpachtung

VERMIETUNG

Die Gemeinde Weischlitz hat verschiedene Wohnungen zu vermieten:

KREBES

Kemnitzer Str. 5

- **2-Raum-Wohnung** DG, 29,8 m²
Kaltmiete 124,27 €, Betriebskosten-VZ: 80,00 €
Gesamtmiete: 204,27 €
Verfügbar: ab sofort

GEILSDORF

Schäfereiweg 1

- **1-Raum-Wohnung** 1. OG, 19 m²
Kaltmiete 78,78 €, Betriebskosten-VZ: 50,00 €
Gesamtmiete: 128,78 €
Verfügbar: ab sofort

TOBERTITZ

Am Thossener Berg 1

- **3-Raum-Wohnung** 2. OG, 97 m² f. 436,50 € zzgl. Nebenkosten
Verfügbar: ab sofort
- **2-Raum-Wohnung** 1. OG, 39 m² f. 175,50 € zzgl. Nebenkosten
Verfügbar: ab sofort
- **3-Raum-Wohnung** 1. OG, 81,24 m², teilw. Holzofenheizung mgl.
Kaltmiete 265,65 €, Betriebskosten-VZ: 100,00 €, Gesamtmiete: 365,65 €
Verfügbar: ab sofort
(jeweils mit Nachtspeicherheizung, Keller- und Bodenanteil)

Vogtland Kultur GmbH, Kreisbibliothek Vogtland

Parkstraße 5 A, Haus 3
08228 Rodewisch

www.kreisbibliothek-vogtland.de

Tel.: 03744 / 3646250
Bus: 0175 4351398

buecherbus@kreisbibliothek-vogtland.de

Gefördert durch den Kulturraum Vogtland – Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung

Ansprechpartner:

Immobilienervice Plauen GmbH,

Frau Schaarschmidt, Tel. 037436 2275

und Frau Graf, Tel. 03741 210531

Informationen der Ortschaftsräte

Gemeinsam geht's besser – Dorfputz in Geilsdorf

Dorfputz? Ja. Aber im November? Das ist ein Risiko. Die Geilsdorfer haben es gewagt und sind in den ersten Schnee geraten.



Zehn Erwachsene und fünf Kinder haben die zwei Hänger, die die fleißigen Männer vom Bauhof ins Dorf gefahren hatten, voll Laub und Holzschnitt geladen.



Nach zwei Stunden staunten alle, wie viel geschafft wurde. Auch 2023 wird genug Laub, Gras und Schnittgut anfallen – Gelegenheit, gemeinsam anzupacken. Dabei steht im Vordergrund, dass wir uns begegnen; Austausch und Erlebnisse wärmen die Herzen. So sehen wir ins angebrochene Jahr und freuen uns: Gemeinsam geht's besser.

*H. Christoph Geuder
Ortsvorsteher Geilsdorf*

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/3088

Mitteilungen des Landratsamtes Vogtlandkreis

Seniorenkalender

Werte Seniorinnen und Senioren,

vielleicht haben Sie im Jahr 2022 schon unseren Seniorenkalender genutzt?

Hoffentlich hat er Ihnen gefallen mit den vielen schönen Fotos aus dem Vogtland, Tipps zu Wohnen und Pflege, Gesundheit, Aktivitäten und Kontaktangeboten.

Die gute Nachricht ist, dass es auch für 2023 wieder einen Seniorenkalender gibt, der aufgrund von Werbeanzeigen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Vielen Dank an alle Werbekunden!

In den Textbeiträgen geht es im Wesentlichen um „Aktiv im Alter“, Beratung und Angebote, die Kalenderseiten sind mit herrlichen Vogtlandbildern geschmückt und einigen Veranstaltungsterminen für 2023 versehen.

Die Kalender können in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder im Landratsamt Vogtlandkreis bei Frau Nauhuhn angefordert werden. (03741 300 3399).

Landratsamt Vogtlandkreis

Wohin mit dem alten Handy?

Amt für Abfallwirtschaft ruft zur ersten Handy-Sammelaktion auf

Das Thema Abfallvermeidung rückt in unserer Gesellschaft immer mehr in den Fokus, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Deshalb ist es wichtig, dass wir abfallvermeidend handeln und bewusst mit den Ressourcen umgehen.

Ausgediente Handys schlummern oft in den heimischen Schubladen und bieten ein großes Sammelpotential für die Vermeidung von Abfällen und die Schonung von Ressourcen. Laut „Bitkom“, dem größten Digitalverband, horten die Deutschen zu Hause über 200 Millionen Alt-Handys.

Wenn man bedenkt, dass die Geräte wertvolle Rohstoffe, wie Gold, Silber, Palladium und die weltweit immer knapper werdenden Metalle wie Kobalt, Gallium, Indium, Niob und Wolfram enthalten, ist es unabdingbar diese Rohstoffe zu recyceln. Sicher liegen auch viele alte oder defekte Geräte in den vogtländischen Haushalten und warten auf ein fachgerechtes Recycling. Deshalb ruft das Amt für Abfallwirtschaft zu dieser Handy-Sammelaktion auf.

Mit dieser Aktion unterstützt der Vogtlandkreis die seit 2006 bestehende Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes (NABU) „Handys für Hummel, Biene und Co.“ Wiederaufbereitete Handys aus dieser Aktion werden verkauft und die Gelder fließen in den NABU Insektenschutzfond - nicht funktionstüchtige Handys gelangen ins Recycling.

Damit die Sammlung gelingt und viele Unterstützer findet, steht in Ihrer Stadt-bzw. Gemeindeverwaltung zu den regulären Öffnungszeiten eine Handy-Sammelbox bereit. In diese Box dürfen ausgediente Handys, Ladekabel, Netzteile und Tablets in entsprechender Größe eingeworfen werden.



Foto: Landratsamt

Die Aktion endet voraussichtlich Ende Februar 2023. Es ist zu erwarten, dass viele Handys zu Weihnachten verschenkt werden. Bevor die alten aus-rangierten Handys wieder in den Schubläden landen, wäre die Sammelbox die bessere Alternative. Unterstützende Sammelstellen sind die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, viele vogtländische Firmen, die Gymnasien, Berufsschulzentren und das Landratsamt mit seinen Außenstellen.

Ansprechpartner der Sammelaktion: Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Abfallwirtschaft Telefon: 03741300 2303 oder - 2292

Wir würden uns über ein paar neue Mitglieder, die sich in das Vereinsleben einbringen, umso mehr freuen und sie begeistert aufnehmen.“

Burgstein erleben e. V.

Janne und der Vogelzug

Schon in den frühen Morgenstunden, wenn sich der Nebel gerade verzogen hat, kann man in den Herbstmonaten Janne aus Kloschwitz und den bekannten Ornithologen Peter Staudt aus Rothenacker mit Fotoapparat und Fernglas auf der Streuobstwiese der Bürgerinitiative zum Schutz der Natur und Umwelt von Gold- bis Rosenbach treffen.



Janne und Ornithologe Peter Staudt bei der Beobachtung der Zugvögel im Herbst 2022

Ihr Interesse gilt den Vögeln, die sich auf den bevorstehenden Winter im kalten Vogtland einstellen und denen, die in beeindruckenden Formationen gen Süden fliegen und ein V in den Himmel zaubern.



Für seine Studien und für das korrekte Bestimmen der Vogelarten nutzt Janne bei seinen Beobachtungen auf der Streuobstwiese des Vereins ornithologische Fachbücher, von denen schon einige in seinem Kinderzimmer im Bücherschrank stehen.

Janne ist 10 Jahre alt, besucht die Klasse 4a der Grundschule Weischlitz und hat sein Herz für den Schutz der Natur und Umwelt entdeckt. Dabei hat es ihm die Bewahrung der Artenvielfalt unserer heimischen Vögel besonders angetan. Für sein Hobby hat er mit Peter Staudt einen Berater und väterlichen Freund gefunden. „Ich durfte schon bei der Brutvogelkartierung mithelfen, wir beobachten Rotmilane, Graureiher beim Landen auf der Wiese oder den Schwarzspecht beim Bauen

Informationen der Feuerwehren und Vereine

Verein Burgstein erleben e. V. übergibt 300 € an Kindergarten Großzöbern

Mitglieder des Vereins Burgstein erleben e. V. haben im Dezember eine Spende über 300 € an Vertreterinnen des Kindergartens in Großzöbern übergeben.



Das Geld stammt aus den Einnahmen des Adventskonzertes mit Schülern des Gymnasiums Oelsnitz. Vorstandsmitglied Lukas Günther meint dazu: „Wir haben nach den beiden Corona-Jahren in diesem Jahr wieder zwei erfolgreiche und schöne Veranstaltungen organisiert und wollten dementsprechend wieder etwas zurückgeben. Ich war selbst als Kind in Großzöbern und würde mich freuen, wenn Kinder aus dem Kindergarten oder dem Hort eine ähnliche Verbundenheit zu unserer Region entwickeln und sich in unserer Gemeinde engagieren.“ Neben mehreren kleineren Veranstaltungen organisierten die Vereinsmitglieder 2022 auch ein Konzert mit dem Duo Stiehler/Lucaci. Für 2023 läuft aktuell die Planung, welche Veranstaltungen man ausrichten kann, um ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Entscheidend dafür wird laut Günther auch die Personalfrage sein: „Wir haben mittlerweile ein sehr kleines Team, das macht es schwer, regelmäßig Veranstaltungen oder Termine auf hohem Niveau zu organisieren.“

seiner Winterunterkunft. Besonders interessant ist es, Zugvögel bei ihrem Flug zu sehen. Dann träume ich davon, die Vögel nach Afrika, Spanien oder nach Frankreich zu begleiten“, schwärmt Janne. Natürlich kümmert er sich auch im Winter um seine gefiederten Freunde. Seine Futterhäuschen im heimischen Garten sind so angebracht, dass er das Treiben von seinem Kinderzimmer aus gut beobachten kann. Blau- und Kohlmeisen, Amseln, Buntspechte und Rotkehlchen tummeln sich dann vor seinen Augen, berichtet Janne. Peter Staudt ist ein über die Grenzen des Vogtlandes hinaus anerkannter Experte für Vogelkunde. Er ist Mitglied in den Vereinen Sächsischer, Thüringer und Vogtländischer Ornithologen. „Bei meiner letzten Vogelbeobachtung mit Janne auf der Streuobstwiese hatten wir vor allem die Zugvögel im Blick.



Graugänse im Formationsflug gen Süden, über dem vogtländischen Himmel. Man erkennt sie an den typisch orangefarbenen Schnäbeln
Foto: Bernd Möckel / Straßberg

Mehrere Formationen von Graugänsen kreuzten den Himmel über Kloschwitz, Rodersdorf und Rößnitz. Sie waren zu dem beschwerlichen Flug in Skandinavien und in Sibirien aufgebrochen. Das V der Formationen deutete nach Süden, und die Gänse werden ihr Winterquartier in Nordfrankreich, in Süddeutschland oder in den Niederlanden finden. Die Vögel haben ein gutes Gespür für die Wetterbedingungen, sie fliegen immer soweit, wie nötig. Ich beobachte öfter mal Schwarzmilane, die bis kurz vor den Äquator fliegen, ihr Winterlager im afrikanischen Nigeria und Tansania aufschlagen, bevor sie dann im Frühjahr den Rückflug nach Europa antreten.“ Der Bi - Vereinsvorsitzende Peter Luban freut sich mit seinem Vorstand über das Interesse von Kindern und Jugendlichen an der Arbeit der Bürgerinitiative. „Janne ist ein gutes Beispiel, wie es uns gelingt, Kinder und Jugendliche für den Schutz von Natur und Umwelt zu interessieren. Bei unserem letzten Arbeitseinsatz auf der Streuobstwiese im November 2022 haben mehr als 80 Naturfreunde, davon viele junge Leute, fleißig geholfen.“ Der Verein zum Schutz von Natur und Umwelt von Gold – bis Rosenbach, der heute mehr als 300 Mitglieder zählt, wurde im Juni 1993 gegründet und leistet seither eine aktive Umweltarbeit. „Schon heute sind alle Naturfreunde für den 3. Juni 2023 ab 14.00 Uhr herzlich auf die Streuobstwiese eingeladen. Wir feiern gemeinsam das 30 – jährige Jubiläum unserer Vereinsgründung“, informiert Peter Luban.

www.bi-zum-schutz-der-Natur.de

Bürgerinitiative zum Schutz der Natur und Umwelt von Gold bis Rosenbach e. V.

Winterruhe

„Man löst keine Probleme, in dem man sie auf Eis legt.“ (Winston Churchill)

Mit dieser Feststellung des manchmal sehr direkten britischen Premierministers möchte ich die Winterruhe der Natur nutzen, um uns alle für ein Thema zu sensibilisieren, welches durch Corona noch dringender geworden ist:

Das freundliche Miteinander unterschiedlicher Interessen und Nutzungen unserer Umgebung.

Im vergangenen Jahr erreichten uns immer stärker Hinweise von Land- und Forstwirten über gedankenlose Zeitgenossen, die querfeldein durch Felder, Wiesen und Wälder streifen, immer mehr auch in Begleitung ihrer Vierbeiner.

Nun ist es erst sehr schön, dass Menschen ihre Umgebung wieder stärker wahrnehmen und sich an der frischen Luft und der Natur erfreuen. Schwierig wird es dann, wenn durch den Aufenthalt in der Natur diese selbst oder auch andere Interessengruppen geschädigt werden.

Unsere ehrenamtlich arbeitenden Wegewarte stellen vermehrt fest, dass übrig gebliebene Verpackung nach einem Picknick nicht mehr zurück in den Rucksack und damit nach Hause wandert. Oder unsere Landwirte, die durch verstärkte Trockenheit auf jedes Stück grüne Wiese als Futter für Kühe, Schafe und Ziegen angewiesen sind, diese verschmutzt durch Hundekot vorfinden.

Das alles ist für uns und unser Miteinander nicht gut. Wir bitten jeden Naturfreund verantwortungsvoll mit unserer Landschaft umzugehen.

Zur Erinnerung daran bieten wir unseren Landwirten jetzt die Erstellung eines Hinweisschildes (wie der dargestellte erste Entwurf) und eine Gemeinschaftsbestellung dafür an.



Ähnliches beabsichtigen wir mit dem Wander- und Gebirgssportverband Vogtland e. V. für Rastplätze und dem Thema Müll.

Auch suchen wir für unsere Kommunen ehrenamtlich arbeitende Wanderwegewarte. Wer ist gern in der Natur unterwegs, verfügt über einen guten Orientierungssinn, ist ein bisschen technikaffin (mit GPX- Geräten vertraut), freut sich über unsere Wanderregion und möchte diese gern anderen Menschen näherbringen? Interessenten können sich gern in der Geschäftsstelle Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den

Burgstein Telefon 037431 86200 melden. Unsere Wegewarte bekommen eine Aufwandsentschädigung.

Auch die Landwirte, welche solch ein „Salatschüsselschild“ an ihre Wiese möchten, melden sich bitte unter obiger Nummer.

Wir wünschen allen Lesern einen guten Start in das neue Jahr. Gesundheit, Zufriedenheit, Kraft für die Entwicklung neuer Ideen und immer eine Portion Achtsamkeit für ein gutes Miteinander.

Heike Löffler
FVV Rosenbach/ Vogtl. e. V.



Sonntag, den 12.03.2023

„Goldner Löwe“ in Kürbitz

Einlass: 14 Uhr Vorverkaufspreis: 10 €

Beginn: 15 Uhr Tageskasse: 13 €

Mitternachtssonne und Polarnacht, wilde unberührte Landschaften, zerklüftete Küsten, malerische Fjorde, tausende Seen, romantische Wälder, eine einzigartige Tierwelt, Samikultur und eindrucksvolle Städte mit nordischem Flair. All das macht die Magie Skandinaviens aus. Seit vielen Jahren zieht es Sandra Butscheike und Steffen Mender immer wieder in den hohen Norden. Für ihren neuen Vortrag waren die Fotografen und Filmemacher ein ganzes Jahr in Norwegen, Schweden und Finnland zu allen Jahreszeiten unterwegs. Mit beeindruckenden Bildern, Videosequenzen und Drohnenaufnahmen geben Sandra Butscheike und Steffen Mender Einblicke in die einzigartige Vielfalt Skandinaviens.

Anfragen zu Kartenvorbestellungen möglich unter 015902231110

Für Kaffee, Kuchen und Getränke ist auch gesorgt!!

Der Dorfclub Kürbitz e. V. freut sich auf Ihren Besuch!!!



Dehles, ole

Auf zum **11. Dehleser Fasching**
am **20. und 21.01.2023**
in der Kantine
der Milchwirtschaft Dehles

Kartenbestellungen bei Elektro
Stark Tel. 037435/5355

**Multivisionsshow
„SKANDINAVIEN“ mit
Sandra Butscheike & Steffen Mender**

SKANDINAVIEN
Norwegen - Schweden - Finnland

Live Multivisionsshow von Sandra Butscheike & Steffen Mender

www.outdoorvisionen.de

Schule und Kindergarten

Grundschule Burgstein

**Initiative „Apfelbäumchen für
Sachsens Schulen und Kitas“**

Im August erreichte uns eine E-Mail des ehemaligen Schülers Jonas Hommel. Er machte uns auf die o. g. Initiative des DLV-Landesverbandes Sachsen e. V. aufmerksam und erklärte eine Patenschaft für zwei zu pflanzende Apfelbäumchen zu übernehmen. Da waren wir natürlich sofort dabei.

Es werden Apfelbäumchen aus sächsischen Baumschulen für das Anlegen einer Streuobstwiese kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit diesen beiden Bäumen soll lt. Initiative ein kleines Refugium für Insekten, Schmetterlinge, Vögel und eine Vielzahl anderer kleiner Tiere in der Schule geschaffen werden. Der „Lebensraum Apfelbaum“ kann - wenn auch das Umfeld entsprechend gestaltet wird - den Kindern und Jugendlichen anschaulich viele Zusammenhänge im ökologischen Kreislauf verdeutlichen. Und letztendlich sollen die frischen Äpfel, die eines Tages geerntet werden, kleine und große Esser begeistern und den Wert von gesunden, regionalen Lebensmitteln erlebbar machen.

Zum Pflanzen der Bäumchen kam Jonas Hommel am Montag, 28.11.2022 an unsere Grundschule. Natürlich versammelten sich alle Kinder auf dem vorher festgelegten Platz.



Dort hatte Jonas schon verschiedene Apfelprodukte aufgebaut und die zwei Pflanzgruben ausgehoben. Die Kinder der Klassenstufen 1 und 2 halfen zusammen den ersten Baum einzupflanzen, und die Dritt- und Viertklässler kümmerten sich um den anderen Apfelbaum.



Zum Schutz vor der Sonne bestrichen die Kinder die Stämme mit einer speziellen weißen Farbe, dass sie im Sommer nicht zu viel Wasser verlieren. Anschließend probierten alle noch etwas vom selbst hergestellten Apfelsaft und den Apfelchips. Die Kinder waren begeistert und können nun im Laufe der nächsten Jahre ihrer Grundschulzeit die ersten Früchte auf unserer Streuobstwiese einsammeln. Gespannt sind alle schon auf das nächste Schuljahr, denn da erhält die neue Klasse 1 wieder einen Apfelbaum, den auch Jonas Hommel in seiner Patenschaft betreut.

Vielen lieben Dank an Jonas Hommel, der diese schöne Sache für uns organisiert hat und die Bäumchen ehrenamtlich weiter betreut.

Falls andere Schulen und auch Kindergärten an dieser Initiative teilnehmen möchten, dann bitte bei uns melden. Wir geben gern die Kontaktdaten von Jonas weiter.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Burgstein

Grundschule Weischlitz

**„Im Wesen der Musik liegt es,
Freude zu machen“
Aristotel**

An der Grundschule Weischlitz fanden in den Klassenstufen 1 bis 4 Musikprojekte statt. Diese wurden über die Aktion „Kultur pass`t“ finanziert.

Das Trommeln stand jeweils im Mittelpunkt. Alle Kinder nahmen begeistert daran teil.



Musikinstrumente aus verschiedenen Erdteilen konnten ebenfalls ausprobiert und getestet werden.

Toll wäre es, wenn diese Workshops jährlich durchgeführt werden könnten.

Die Lehrer und Schüler der GS Weischlitz



Ein herzliches Dankeschön



Dank vieler fleißiger Eltern und Großeltern gelang der Auftakt in die Adventszeit mit einem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt auf dem Schulgelände.



Im Angebot waren die unterschiedlichsten Kinderbücher - fast nagelneu, leckere Plätzchen und Kuchen, selbstgebastelte kleine Geschenke, Marmelade - alles liebevoll handgemacht und ausgewählt von Eltern, Großeltern und Kindern.

Unsere Großen, die Jungs und Mädchen der Klassen 4, zeigten sich als ideenreiche Verkäufer und hatten richtig Spaß dabei.

Angezogen wurden die Besucher unter anderem vom Duft süßer Waffeln, herzhaften Wienern und Getränken für Groß und Klein.

Lieder und ein kleines Theaterstück des Hortes sorgten für die kulturelle Untermalung.



Natürlich durfte der Weihnachtsmann nicht fehlen. Wer etwas aufsagen oder singen konnte, bekam aus seinem großen Sack ein kleines Geschenk.

Auch die Lose der Tombola des Hortes waren komplett ausverkauft.

Von vielen Seiten gab es Anerkennung für den gelungenen Nachmittag und alle waren sich einig – DAS MACHEN WIR IM NÄCHSTEN JAHR WIEDER!

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Sponsoren:

Globus Weischlitz, Freiwillige Feuerwehr Weischlitz, Kürbitzer Vereine, TSV Weischlitz e. V., FSV BAU Weischlitz, Herrn Horlbeck und natürlich unserem Hausmeister für die freundliche und tatkräftige Unterstützung.

Wir freuen uns riesig über den beachtlichen Erlös, den wir für unsere Ausfahrt am Schuljahresende einsetzen werden.

Im Namen des Schul- und Hortteams der GS Weischlitz

Hansi Unger

Kita „Burgsteingeister“ Großzöbern

Malen mit BUNDI

Fast täglich sehen und hören wir schlimme Nachrichten aus aller Welt. Um diese schwere Zeit wieder etwas bunter zu machen, hatte die autobund GmbH einen Malwettbewerb ins Leben gerufen.

Mit großer Begeisterung und vielen kreativen Ideen haben die Kindergartenkinder der Kita „Burgsteingeister“ die Vorlage ausgemalt, beklebt und bebastelt. Wir freuen uns sehr, dass wir den 3. Platz belegt haben. Das Gewinnerbild wurde im Rahmen einer Gemeinschaftsarbeit von Friedel und Klara gestaltet.

Wir bedanken uns für den tollen Malwettbewerb bei der autobund GmbH und für das Preisgeld von 100 € für unsere Einrichtung.



Von links: Kita-Leiterin Frau Grimm, die Gewinnerkinder Friedel und Klara, Herr Schwabe (Vertriebsleitung/Standortleitung autobund GmbH)

Kita „Burgsteingeister“ Großzöbern

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth



im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435 5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,

www.Kirche-Reuth.de

www.Kirche-Misslareuth.de

Sonntag, den 8. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst** in Mißlareuth

Sonntag, den 15. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit KiGo in Reuth

Sonntag, den 22. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst** in Mißlareuth

Sonntag, den 5. Februar

10:00 Uhr **Gottesdienst** mit Hlg. Abendmahl und KiGo in Reuth

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Unter www.st-jakobus-vogtland.de finden Sie unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sowie alle aktuellen Informationen dazu.



UNSERE ANSCHRIFT:

Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
Görnitzer Weg 8, 08606 Oelsnitz

Telefon: 037421 22929

E-Mails: kg.vogtland-stjakobus@evlks.de
und: friedhof.vogtland-stjakobus@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 8 – 15 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund von §§ 2 Absatz 2, 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 Absatz 1 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung — FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland die folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. November 2020 beschlossen:

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

§ 7 A. wird wie folgt gefasst:

„I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Grablager in Reihengrabstätte

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres
(Ruhezeit 10 Jahre) | 555,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres
(Ruhezeit 20 Jahre) | 1.110,00 € |

2. Grablager in Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2.1 | Erstbelegung | 1.330,00 € |
| 2.2 | jede weitere Belegung innerhalb der Mindestruhefrist | 1.220,00 € |
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr | 32,00 € |

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,00 € |
| 2. | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 500,00 € |
| 3. | Urnenbeisetzung | 400,00 € |
| 4. | Verwaltungsgebühr | 165,00 € |

(wenn das Grab im Auftrag der Friedhofsverwaltung durch Angehörige hergestellt und geschlossen wird)

III. Gebühren für einheitlich gestaltete Grabanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und das Grabmal (für die Punkte 1. und 2.).

1. Gemeinschaftseinzelgrab

- | | | |
|-----|-------------------|------------|
| 1.1 | Sargbestattungen | 4.875,00 € |
| 1.2 | Urnenbeisetzungen | 4.300,00 € |

2. Gemeinschaftsanlage

- | | | |
|-----|------------------|------------|
| 2.1 | Sargbestattungen | 4.070,00 € |
| | Urnenbeisetzung | 3.819,00 € |

3. einheitlich gestaltetes Wahlgrab (gestaffelt nach Umfang der Bepflanzung)

- | | Urne | Sarg | |
|-----|------------------------|------------|------------|
| 3.1 | bis 1 m ² | 4.280,00 € | 4.380,00 € |
| 3.2 | bis 1,8 m ² | 5.910,00 € | 6.010,00 € |
| 3.3 | bis 3,6 m ² | 8.560,00 € | 8.660,00 € |

4. naturnahes Wahlgrab unter Bäumen (gemäß § 33 Satz 3 der FHO)

- | | | |
|------|-----------------|------------|
| 4.1. | Sargbestattung | 2.900,00 € |
| 4.2. | Urnenbeisetzung | 2.400,00 € |

IV. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

V. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlage sind in den Nutzungsgebühren enthalten. Bei bestehenden Verpflichtungen wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager jährlich in Höhe von 32,00 € erhoben.

VI. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 75,00 € |
| 2. | Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung | 275,00 € |

§2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz, den 3. November 2022

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth.-Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



Änderung der Friedhofsordnung

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland hat aufgrund § 13 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 4. November 2020 beschlossen:

§ 1

Änderung der Friedhofsordnung

- Im Einleitungssatz wird das Wort „Oelsnitz/V.“ durch „St. Jakobus im Vogtland“ ersetzt.

- Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 34 folgendes eingefügt:
„D. Grabstellen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften § 33 Wahlmöglichkeiten“

Die nachfolgenden Paragraphen rücken in der Zählung jeweils eine Nummerierung weiter.

- § 18 Absatz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers, und des Gesundheitsamtes.

(3) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.“

Die Absätze 4 bis 7 werden gestrichen.

4.
 § 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 „Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch zu gestalten. Benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verwendete Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.“

5.
 § 22 Absatz 4 wird gestrichen. Absatz 5 wird Absatz 4 und wie folgt gefasst:

„Individueller Blumenschmuck in angemessener Größe kann auf dafür vorgesehen Flächen, die der Friedhofsträger zuweist, abgelegt werden. Der Friedhofsträger behält sich vor, Grab-schmuck kostenpflichtig zu entsorgen, wenn dieser den vorge-nannten Festlegungen nicht entspricht.“

Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:
 „Ausbettungen aus einer oder Umbettungen in eine Gemein-schaftsgrabstätte sind unzulässig.“

6.
 Nach § 32 werden folgende Überschrift und folgender § 33 ein-gefügt:

„D. Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften S 33 Wahlmöglichkeiten

(1) Der Nutzungsberechtigte kann zwischen einer Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften wählen. Bei Erwerb des Nutzungsrechtes wird der künftige Nutzungsberechtigte auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen und über die entspre-chenden Gestaltungsvorschriften informiert. Zudem hat er die Belehrung über die Wahlmöglichkeit und die von ihm getroffene Entscheidung schriftlich zu bestätigen.

(2) Zusätzliche Gestaltungsvorschriften sollen den speziellen Charakter eines Grabfeldes unterstreichen und erhalten.

(3) Folgende Grabfelder unterliegen zusätzlichen Gestaltungs-vorschriften:

Friedhof Oelsnitz, Abteilung B 5 (Grabfeld Wald)“
 Die nachfolgenden Paragraphen rücken in der Zählung jeweils eine Nummerierung weiter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz, den 6. Oktober 2022

Kirchenvorstand der
 Ev.-Luth- Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Waltzender

 Mitglied

AZ:R 56512 Vogtland, St. Jakobus
 Chemnitz, 11.11.2022

BESTÄTIGT

Regionalkirchenamt Chemnitz

LS

 Richter
 Oberkirchenrat

Wir gratulieren

Für unsere Geburtstagsjubilare herzliche Glückwünsche, Gesundheit und alles Gute!



Anzeige(n)



zellertal
 mehr glücklich
 Tourist Info Arnbruck
 Tel: 09945 / 94 10 16
 tourist-info@arnbruck.de
 www.zellertal-online.de



vita holz
 PELLETS +
Einfach mal zurücklehnen – mit den besten Pellets von der BayWa.
 Aus der Region, für die Region.
 Erfahren Sie mehr über vita holz + Pellets auf www.vitalholz.de

Vita holz + Pellets. Voraus denken. Nachhaltig heizen.
 Jetzt informieren und bestellen:
Markus Lachmann
 Tel.: +49 (3596) 5828-66
 Mail: markus.lachmann@baywa.de

BayWa AG Energie
 Holzpellets Vertrieb Sachsen
 Rudolf-Diesel-Str. 1
 01844 Neustadt i. Sa.



Interessantes und Wissenswertes

Tag der offenen Tür am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz

Samstag, 07.01.2023
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Freuen Sie sich auf vielfältige Angebote zum Informieren und Ausprobieren. Die kulinarische Versorgung organisiert der Abschlussjahrgang.

Das Julius-Mosen-Gymnasium bietet:

- drei Profile: mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich und sportlich
- zweite Fremdsprache: Französisch, Russisch und Latein
- dritte Fremdsprache: Tschechisch (im sprachlichen Profil)
- musikalische Angebote: Bläserklasse, Mosens-Brass-Band, Schulband, Chor
- vielfältige Ganztags-Angebote und AGs
- regelmäßig fächerübergreifende Unterrichtsprojekte
- moderne Ausstattung (z. B. digitale Tafeln, Tablets)

Sie haben Interesse, Ihr Kind bei uns anzumelden?

Wir beraten Sie gern und nehmen Ihre Voranmeldungen entgegen. Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, können Sie mit uns einen anderen Termin zur Bildungsberatung vereinbaren.



Wir freuen uns auf Sie am 07. Januar!

Julius-Mosen-Gymnasium
Melanchthonstr. 11, 08606 Oelsnitz
037421 22572, www.mosengymnasium.de

Überblick zum Fahrplanwechsel im Vogtland

Medieninformation vom 12. Dezember 2022



Auerbach. Mitte Dezember ist bundesweit die Zeit des Fahrplanwechsels. Im vogtländischen Busverkehr gibt es dieses Jahr keine planmäßigen Anpassungen – somit fahren die Regional- und Schulbusse weiter nach den bekannten Fahrplänen. Doch mit dem internationalen Fahrplanwechsel im Bereich

der Bahn wurde bereits zu gestern an Stellschrauben justiert, was auch mit Änderungen bei der Mitteldeutschen Regiobahn

(MRB) und dem RE 3 sowie bei der *vogtlandbahn* und den Linien RB 1, 2, 4 und 5 einhergeht.

Allgemeiner Hinweis zur Elstertalbrücke

Aufgrund der Komplexsanierung der Elstertalbrücke, die bis voraussichtlich 2025 andauern wird, gibt es auch im Fahrplanjahr 2022/23 baustellenbedingte Einschränkungen im Zugverkehr. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt zu den aktuellen Fahrzeiten der Bahnen und möglichen Schienenersatzverkehr.

RE 3 Dresden – Chemnitz – Hof

- Das stündliche Fahrtenangebot bleibt mit 17 Zugpaaren unverändert.
- Die stündliche Abfahrtszeit vom oberen Bahnhof Plauen Richtung Dresden verschiebt sich baustellenbedingt um eine Minute auf die Minute 59, die Abfahrtszeiten 8:00 und 9:00 bleiben erhalten.

RB 1 Zwickau – Falkenstein – Kraslice

- Das Angebot auf der RB 1 zwischen Zwickau Zentrum, Falkenstein und Kraslice bleibt unverändert.
- Die durchgehenden Fahrten an Wochenenden nach Karlovy Vary werden auch 2023 angeboten.

RB 2 Zwickau – Werdau – Plauen – Adorf/Hof

- Die Fahrt 80201 nach Hof beginnt 4:03 in Werdau, Reiseende aus Zwickau haben in Werdau Anschluss mit der S 5.
- Auch im Jahr 2023 fahren die Züge baustellenbedingt im versetzten Stundentakt.
- Züge der RB 2 halten baustellenbedingt nicht in Ruppertsgrün (Ausnahme vereinzelte Fahrten in der Tagesrandlage)
- die Fahrt 80221 wird um 11:42 von Plauen nach Adorf verlängert (Ankunft 12:15), in der Gegenrichtung beginnt die Fahrt 80220 11:58 ab Adorf (Ankunft 12:31 in Plauen)

RB 4 Gera – Greiz – Plauen Mitte – Weischlitz

- Verlängerung von 5 Zugpaaren samstags, sonntags und feiertags zwischen Gera – Weischlitz weiter bis nach Adorf (Fahrten 80264, -65, -66, -67, -68, -69, -70, -75, -76, -77, -78) mit Anschluss an den PlusBus 30 nach Bad Elster und den TaktBus 93 nach Markneukirchen – Schöneck
- Montag bis Freitag aus Richtung Gera, Greiz und Plauen Umstieg in Weischlitz auf die RB 2 Richtung Adorf

RB 5 Mehltheuer – Plauen – Falkenstein – Kraslice

- Die Züge der RB 5 halten in Ruppertsgrün.
- Die durchgehenden Fahrten an Wochenenden nach Karlovy Vary werden auch 2023 angeboten.
- Durchbindung von Frühfahrten von Adorf über Plauen bis Falkenstein (Fahrten 80206, 80181; Gegenrichtung Fahrten 80180, 80206)
- Verkürzung der Fahrt 20830 auf den Laufweg Kraslice – Plauen
- Verkürzung der Fahrt 80193 auf den Laufweg Plauen – Falkenstein
- Entfall wenig nachgefragter Züge (Fahrten 80186, Falkenstein – Plauen, 80185 Plauen – Falkenstein)

* Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Rückfragen bitte an:

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland c/o Verkehrsverbund Vogtland GmbH – Marketing, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach

Telefon: 03744 8302-140

E-Mail: marketing@VVVogtland.de

Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
07./08.01., 14.00 - 17.30 Uhr	Weihnachtsausstellung „Hinter jedem Türchen steckt...“	Heimateck Pausa
07./08.01.	Offene Vogtländische Rammerschau mit Häsin nen Verkauf (ohne Bewertung); Sa 8-17 Uhr, So 9-14 Uhr	Weischlitz, Vereinsheim „Alte Schäferei“, Alte Schäferei 7
14.01., 17.00 Uhr	Fichten vernichten in Rodau	vor der FFW Rodau
21.01., 19.00 Uhr	Konzert mit Laurens Patzlaff „Die Kunst der Klavierimprovisation“	Schloss Leubnitz, Weißer Saal
21.01., 17.00 Uhr	Tannenbaumverbrennen im Park Mehltheuer	Park Mehltheuer
22.01., 16.00 Uhr	Konzert „The Gregorian Voices“ Gregorianik meets Pop	St. Andreas Kirche Tanna
29.01., 15.00 Uhr	Theatergruppe Kottengrüner Trämpele - „Do sei mer wieder“	Kürbitz, Goldner Löwe
03.02., 19.00 Uhr	Tannenbaumverbrennen	Höhlenparkplatz Wasserturm
12.02., 17.00 Uhr	Konzert mit Katrin Wettin mit der „Weißen Geige“ „von Rock bis Klassik“	Schloss Leubnitz, Weißer Saal
12.02., 14.30 Uhr	Rentnerfasching des SCC Schönberg	Bürgerhaus Schönberg
12.02., 22.00 Uhr	Super Bowl Übertragung	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
14.02., 18.00 Uhr	Valentinstagsmenü	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
16.02.	Weiberfasching	Turnhalle Weischlitz
18.02.	Samstagsfasching	Turnhalle Weischlitz
18.02., 20.00 Uhr	1. Prunksitzung des SCC Schönberg	Bürgerhaus Schönberg
21.02.	Kinderfasching	Turnhalle Weischlitz
25.02.	Elster-Tanz-Spektakel	Turnhalle Weischlitz

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Weischlitz, Herr Steffen Raab, Telefon: 037436 91760

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



— Anzeige(n) —

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Häuschen gesucht
Älteres Ehepaar sucht kleines Haus mit Garten zur Miete. Tel. 017696361160

Ford **BOSCH Service** **AUTOHAUS Maul & Hoyer**
Ford Karosserie-Spezialbetrieb
• E-Tankstelle mit Schnelllader • Neu- und Gebrauchtwagen
• Service aller Fahrzeugtypen • Reifendienst
• Leasing • Finanzierung
• Kundendienst • Reparaturen
• Unfallinstandsetzung • Ersatzteile
• Zubehör • Autovermietung • Abschleppdienst
Rittergut 1 • 08527 Plauen/Neundorf • Tel. 03741/135114 • Fax 135100

Ihr Ausbildungsmarkt
Auf einen Blick!
Unsere Publikationen, eine Plattform für Sie:
• Ihre Anzeige jetzt buchen!
• Erscheinungen im Februar in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg
Wir beraten Sie gerne:
Fragen Sie Ihre/n Medienberater*in nach dem **Ausbildungs- und Stellenmarkt!**
LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
 MEDIEN

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2908634
 teresa.bunzel@wittich.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...



ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V. Besuche uns hier: www.afi-kids.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Der Schwarzwald ruft...
 sicher, herzlich und einfach gut !**

3 König Pauschale
 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Abschied nehmen

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“
 | Sokrates

Friedhöfe sind Orte der Ruhe Anzeige

Friedhöfe bieten einen Raum zum Innehalten, hier kann man zur Ruhe kommen. Man ist umgeben von Grün, häufig gibt es einen alten Baumbestand, die Blätter rauschen im Wind und die Vögel zwitschern. Die Hektik und der Lärm der Außenwelt bleiben ausgesperrt. So kann die Seele zur Ruhe kommen. Diese Oase der Stille hilft den Angehörigen der Verstorbenen in ihrer Trauer und macht ihnen den Schmerz etwas leichter. Jeder kann spüren, dass die Eindrücke der Natur, die gedämpfte Atmosphäre und Spaziergänge durch das Grün heilsam wirken. Rituale wie das Ablegen von Blumen, das innere Zwiegespräch mit dem Verstorbenen oder das Pflanzen, Gießen und Pflegen des Grabes helfen Trauernden dabei, ihren Gefühlen Raum zu geben und so den Verlust zu verarbeiten.



Foto: Pixabay/Katja Just

**Ein Leben für seinen Beruf
 und seine Familie**

Hartmut Degenkolb
 * 29.12.1944 † 16.11.2022

Vielen Dank

für die herzliche Anteilnahme, die Aufmerksamkeiten, die Hilfe und die vielen tröstenden Worte, die Mut machen und uns sehr bewegen.

Auch zeigen sie uns, welchen schmerzlichen Verlust nicht nur wir erlitten haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Tilo Kirchoff für seine herzergreifenden Worte, dem Brückenteam und dem Pflegedienst A. Kohn für ihren Beistand.

**Ehefrau Hannelore Degenkolb
 und Familie**

Weischlitz, im November 2022

Hilfe in **schweren** Stunden

Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige



Foto: GdF, Bonn

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltenen Grünpflanzen, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünpflanzen, wie z.B. kleine Buchsgewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein spezielles Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält.

Auch Flächen, die mit Kieselsteinen bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.

BESTATTUNGSDIENST
MARION TODT
 Neundorfer Str. 120
 08523 Plauen
Tel.: 03741-70 70 60
www.bestattungsdienst-todt.de • info@bestattungsdienst-todt.de

| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

FÜR ALLE, DIE AUCH SPÄTER ZUSAMMENBLEIBEN MÖCHTEN.
Das Familiengrab.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
 Kerstin & Joachim Roßbach GmbH
03741/48004

PLAUEN
 Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
 Hohndorfer Str. 1

Bestattungen „KARIN“ Werner e. Kfm.
 Ihre einheimische Bestatterin
 Äußere Reichenbacher Straße 25 in Plauen • ☎ **03741/44 22 76**
www.Bestattungen-Karin-Werner.de




BAUMDIENST
Lippert

- Baumfällung
- Baumpflege
- Landschaftspflege
- Forstarbeiten

Telefon: (03741) 70 77 73
www.baumdienst-lippert.de

Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303

Kott Bau

Hauptstraße 33 • 08539 Kornbach
Inh. Ronny Kott

- ✓ Fassaden und Vollwärmeschutz
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Trockenbau
- ✓ Fliesenlegearbeiten
- ✓ Um- und Ausbau
- ✓ Hausmeisterservice
- ✓ Pflasterarbeiten

Funk: 01 73 - 8 60 30 11

Wann gilt ein Wind als Sturm?

Anzeige

Meteorologen klassifizieren die Windstärke nach der Beaufort-Skala. Bei einer Windgeschwindigkeit von 62 bis 74 km/h (Windstärke 8) sprechen Meteorologen von „stürmischem Wind“, bei einer Windgeschwindigkeit von 75 bis 88 km/h (Windstärke 9) von einem Sturm. Ein Orkan beginnt bei einer Windgeschwindigkeit von 117 km/h. „Kyrill“ brachte es 2007 in Böen auf Spitzengeschwindigkeiten von 225 km/h.

Besonders gefährdet sind Häuser, die auf Anhöhen, Bergkuppen, Hanglagen oder auf freier Fläche stehen. Wenn der Sturm tragende Elemente beschädigt, kann das Gebäude sogar einstürzen. Ebenfalls eine große Gefahr besteht für Häuser, die sich noch im Rohbau befinden oder gerade umgebaut werden.

Ein Sturmschaden durch umgerissene Baugerüste kann dabei hohe Kosten verursachen. Dies gilt auch für Blumenkästen oder leichte Möbel auf Balkon oder Terrasse, wenn sie vom Sturm umgeweht werden. Bäume auf dem eigenen Grundstück bergen bei Sturm ein besonderes Risiko:

Herabstürzende Äste oder ein komplett umkippende Stamm richten häufig Schäden an.

Das kann Gebäude und Autos betreffen, aber auch Menschen, die sich während oder nach einem Sturm im Freien aufhalten. Dass bei einem Sturm Gefahr droht, kann der Grundstücksbesitzer schon vor einem Unwetter feststellen. Besonders anfällig für einen Sturmschaden sind nämlich frei stehende, alte und kranke Bäume.

Neue Farbe, neuer Boden und die Welt ist gleich viel schöner



Bei **MALER & PARKETT** - WACHTER
Frankendorfer Str. 93, 07922 Tanna
Tel.: 03 6646 22 663

Fensterbau SCHLEWITZ

„Für die Zukunft nur das Beste“

Fenster · Haustüren · Rollläden
- aus eigener Herstellung - Meisterbetrieb

Am Kirchplatz 19 Tel. 037 41 / 440218
08527 Plauen-Oberlosa info@fensterbau-schlewitz.de



PREFA
DAS DACH STARK WIE EIN STIER

DACH- UND FASSADENSYSTEME AUS ALUMINIUM

VON IHREM PREFA FACHVERLEGER

G aufs Dach!
Gruchot
DACHDECKEREI

Rosenberg 15a - 08538 Weischlitz i.V.
Fax: 037436/83748 - Mobil: 0172/3726168
E-Mail: info@dachdeckerei-gruchot.de
Web: www.dachdeckerei-gruchot.de
Telefon: 037 436/83903

www.prefa.de



Isolieren Sie die Zahlen!

			4	3	6		8	
		6						2
			7	9		1	5	
		5	8				9	
		3	9		7	8		
	8				3	5		
	9	8		6	5			
3							4	
	2		3	7	4			

FACHBETRIEB FÜR GARTENBAU
UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

IHR LANDSCHAFTSGÄRTNER
DANIEL MORGNER



GARTEN-NEU- & UMGESTALTUNG
NATURSTEINWEGE- & MAUERBAU
PFLASTER- & BAGGERARBEITEN
OBSTBAUM- & HECKENSCHNITT
ZAUNBAU
GRÜNLANDPFLEGE

Hauptstraße 38
08539 Kornbach / V.
Tel. 036645-29434

WWW.MORGNER-GALABAU.DE

WIR SCHAFFEN GRÜNI!

Unsere Leidenschaft - Ihr Garten

www.BrautmodeOutlet.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037423 3244 und 037421 123928
Gerne mit vorheriger Terminvereinbarung!

WIR BRINGEN
IHRE KÜCHE
ZUM KOCHEN!

küchenStudio
SEIDLER GMBH

Montag - Freitag
9.00 - 12.30 u. 13.30 - 18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Küchenteam Seidler

Ihr Experte für Rücklagen und Vermögensschutz.

Über Geld spricht man nicht: **DOCH!**

In Zeiten von möglichen Vermögensabgaben, Null-/Negativzinsen und Inflation braucht man Alternativen und Lösungen.

Reden Sie mit mir:
Vermittlung von physischen Gold und Silber
Telefon: (037436) 128378
E-Mail: info@vermoegenschutz.rocks

Steve Kaiser

www.vermoegenschutz.rocks

Coppers Spaßseite



Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier findet ihr immer alles, was euch Spaß macht. Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt. Ever Copper!

Kinderbuch-Tipp

Weißt du, was eine Salafari ist? Salafari ist, wenn die kleine Dame in die Ferien fährt. Natürlich zusammen mit Lilly und der ganzen Familie Bär! Aber dann heften sich Knödel und Senfei an ihre Fersen, zwei sehr verdächtige Gestalten. Und plötzlich ist auch noch Chaka, das Chamäleon, verschwunden. Doch die kleine Dame wäre nicht die kleine Dame, wenn sie diese Angelegenheit nicht ganz schnell und clever in den Griff bekäme.

Die kleine Dame auf Salafari

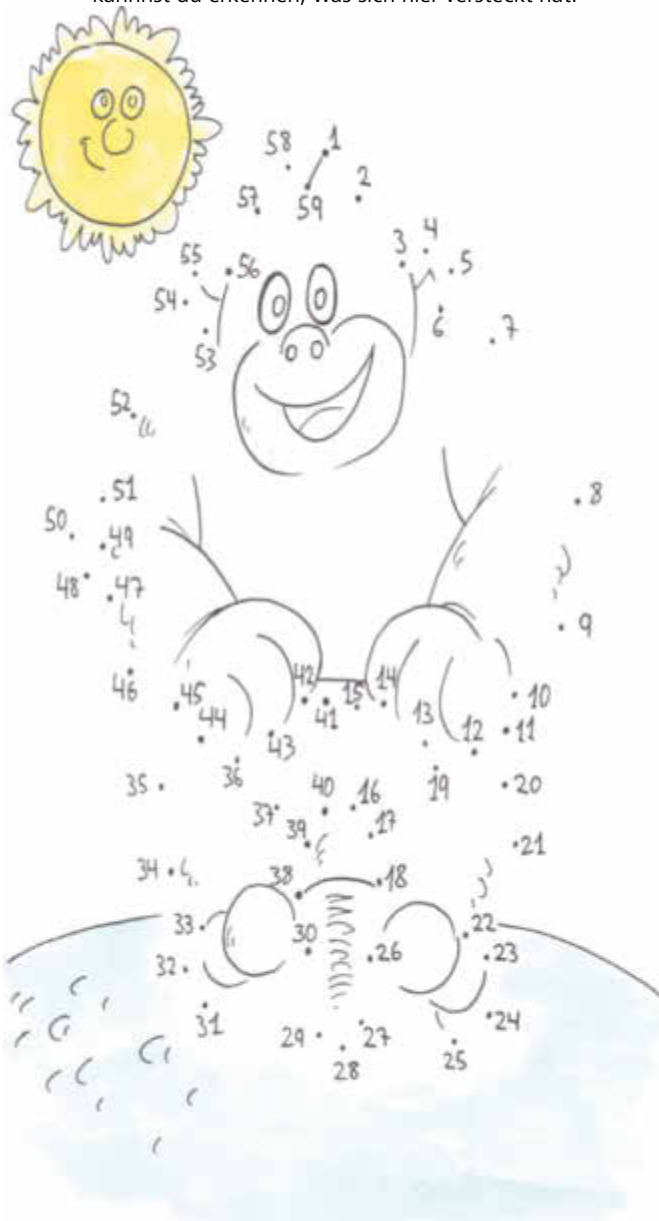


von Stefanie Taschinski
Arena Verlag
163 Seiten, gebunden,
12,99 Euro
ab 8 Jahren

© Editor's Paradise

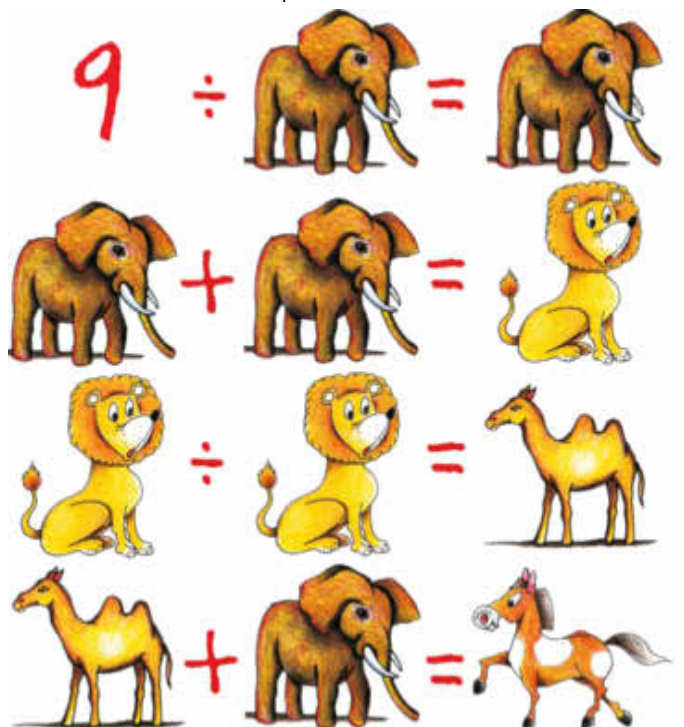
Von Punkt zu Punkt

Wenn du die Punkte in der richtigen Reihenfolge verbindest, kannst du erkennen, was sich hier versteckt hat.



Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



Hoppies Witz

Woran erkennst du, dass ein Elefant am Kühlschrank war?

An den Fußabdrücken in der Butter.





Bad Liebenwerda

Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnenswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstätte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natourem erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |
 Telefon: 03 53 41/ 628-0 | Fax: 03 53 41/ 628-28
 E-Mail: info@bad-liebenwerda.de | Internet: www.bad-liebenwerda.de

Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Sa/So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jetzt Ausbildungsplatz sichern



Wir bieten dir u.a. folgende Garantie:



Azubi-Übernahme-Garantie

- 1. Ausbildungsjahr: 1.000 €
- 2. Ausbildungsjahr 1.100 €
- 3. Ausbildungsjahr 1.300 €



Wir bieten ab August 2023:



Mehr dazu unter arbeiten-bei-globus.de



Ausbildung Verkäufer (m/w/d)
befristet, 40 Stunden



Ausbildung Fachkraft im Gastgewerbe (m/w/d)
befristet, 40 Stunden



Ausbildung Metzgereifachverkauf (m/w/d)
befristet, 40 Stunden

GLOBUS Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG
 Markthalle Weischlitz
 Talitzer Straße 80, 08538 Weischlitz
 Telefon: 037432 29-0
 Telefon Bundesweite: 037436 903
 info@wms@globus.de
 Gesellschaftsitz:
 Am Wirtsbösch, 44608 St. Wendel

Weichstraße:
 Mo–Sa 09.00–18.00 Uhr
 Sonn- und feiertags geschlossen
 Markthalle:
 Mo–Do + Sa 08.00–20.00 Uhr
 Fr: 08.00–21.00 Uhr
 Sonn- und feiertags geschlossen

